



Informationen zum Programm Anlaufstellen für ältere Menschen

Interessenbekundungsverfahren

Ausgangslage

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahrzehnten Deutschland tiefgreifend verändern. Bei einer steigenden Lebenserwartung der Menschen werden gleichzeitig immer weniger Kinder geboren und die Zahl der älteren Menschen nimmt erheblich zu. Gleichzeitig wollen ältere Menschen mehrheitlich ein selbstbestimmtes Leben so lange wie möglich im vertrauten Umfeld verbringen und bis ins hohe Alter auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Die Entwicklung eines strategischen Konzeptes „Selbstbestimmt Altern“ ist daher ein wichtiger Schwerpunkt im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung. Mit einem Förderprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV) durchgeführt wird, sollen im unmittelbaren Lebensumfeld Angebote gefördert werden, die Teilhabe und Engagement, aber im Bedarfsfall auch Hilfe, Betreuung und Pflege ermöglichen. Kontakte und Begegnung in der Nachbarschaft, Beratungen zur altersgerechten Anpassung von Wohnungen, wohnortnahe Angebote der Daseinsvorsorge sowie die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sind hierfür essentiell.

Ziel des Programms

Ziel des Programms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ ist es, soziale Kontakte und Begegnungen älterer Menschen miteinander und mit anderen Generationen in der Nachbarschaft und im direkten Wohnumfeld zu stärken und ihre Beweglichkeit und Mobilität im Alter zu unterstützen sowie bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen bei der Alltagsbewältigung anzubieten, um ihnen bis ins hohe Alter einen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Zudem geht es darum, Prozesse der Beteiligung, der Teilhabe und des Engagements in Gang zu setzen und weiter zu stärken, die Menschen anregen und befähigen, eine aktive Rolle in ihrer Kommune zu übernehmen. Auf diese Weise können sich auch ältere Menschen mit ihren Fähigkeiten und Erfahrungen in die Gemeinschaft vor Ort einbringen, um ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf für eine selbstständige Lebensführung im Wohnumfeld zu artikulieren und zu organisieren.

ren. In Zusammenarbeit von Kommunen, Wohnungswirtschaft, Bauträgern, Sozialverbänden, örtlichen Leistungserbringern und anderen Akteuren vor Ort sollen unter dem Leitbild der „sorgenden Gemeinschaften“ die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter einschließlich der Betreuung und der Pflege im häuslichen Umfeld verbessert werden.

Viele Kommunen befassen sich bereits in sehr unterschiedlicher Art und Weise mit der Thematik. Daher wird es zwei unterschiedliche Typen der Projektförderung geben:

Typ A - Umsetzungsprojekte:

Kommunen/Träger **mit** bereits bestehendem lokalem Konzept zur selbständigen Lebensführung im Alter, die ein darauf basierendes Umsetzungsprojekt planen.

Bei diesem Projekttyp geht es um die direkte Umsetzung von Praxisprojekten vor Ort, die auf bestehenden Konzepten und Strategien basieren. Die Umsetzungsprojekte sollen eine aktive Nachbarschaft stärken und niedrigschwellige Hilfen, Informationen und Beratung in einem Hilfefemix aus ehrenamtlichen- und hauptamtlichen Kräften anbieten.

Unter Nutzung bereits bestehender Strukturen wie z.B. die der Nachbarschaftszentren, Seniorenbüros, Wohnberatungsstellen, Pflegestützpunkte oder der Mehrgenerationenhäuser sollen eng in das Wohnumfeld integrierte **Anlaufstellen für ältere Menschen** geschaffen werden. Hierbei geht es vor allem darum, Angebote bestehender Einrichtungen bedarfsorientiert hinsichtlich niedrigschwelliger Hilfen, Informationsvermittlung und Beratung weiterzuentwickeln, unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements und vernetzt mit anderen Angeboten vor Ort.

Typ B – Konzeptentwicklung/Weiterentwicklung:

Kommunen **ohne** bestehendes lokales Konzept zur selbständigen Lebensführung im Alter (bspw. Lokale Demografiestrategie, Masterplan Daseinsfürsorge, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, etc.), die zunächst ein solches erarbeiten wollen oder deren Konzept überarbeitet bzw. angepasst werden muss.

Bei diesem Projekttyp geht es um die Förderung der Entwicklung von fachübergreifenden Handlungskonzepten bzw. der Weiterentwicklung von bereits bestehenden lokalen Konzepten und Strategien, die das selbstständige Wohnen im Alter unterstützen.

Zielgruppe/Bewerber

Bei Projekttyp A (Umsetzungsprojekte):

Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden) oder Träger. Die Antragstellung von Verbundanträgen ist möglich. Ein Votum der Umsetzungskommune bei Trägerprojekten sowie des Landkreises bei kreisangehörigen Gemeinden und Trägern ist erforderlich.

Bei Projekttyp B (Konzeptentwicklung/Weiterentwicklung):

Ausschließlich Kommunen – bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist ein Votum durch das entsprechende Landratsamt bzw. die Kreisverwaltung erforderlich.

Inhaltliche Ausgestaltung des Programms „Anlaufstellen für ältere Menschen“:

Ausgehend von den oben beschriebenen Zielen können z.B. folgende Projektschwerpunkte umgesetzt werden:

Typ A - Umsetzungsprojekte:

Maßnahmen aus dem Bundesaltenplan:

- Begleitung von Ehrenamtlichen durch Qualifizierung und Schulungen
- Niedrigschwellige Hilfen und Informationsangebote im Wohnquartier
- Beratung zur altersgerechten Wohnanpassung bzw. Umbau
- Organisation von wohnortnahen Hilfsangeboten aus dem haushaltsnahen Bereich
- Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betreuende oder pflegende Angehörige
- Verbesserung von Überleitungslösungen, etwa an der Schnittstelle Krankenhaus, kommunale Altenhilfe, Pflege
- Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation und Vernetzung von professioneller, familiärer, ehrenamtlicher und nachbarschaftlicher Unterstützung (Hilfemix)

Maßnahmen aus dem Bautitel:

- Mobilitätsfördernde Unterstützung im Wohnumfeld/Quartier
- Konkrete Bau- und Umbaumaßnahmen bzw. Sanierungen
- Ausstattung von Räumlichkeiten (IT-Technik, Bürotechnik)

Typ B – Konzeptentwicklung/Weiterentwicklung:

Finanzielle Unterstützung von Kommunen zur Erarbeitung bzw. Überarbeitung eines lokalen, fachübergreifenden Gesamtkonzeptes bei dem das selbstständige Wohnen im Alter ein wesentlicher Schwerpunkt ist und in allen Bereichen berücksichtigt wird. Die ausgewählten Kommunen werden fachlich begleitet. Für die Entwicklung der Konzepte ist eine Bearbeitungszeit von einem Jahr vorgesehen.

Wesentliche Kriterien bei der Erstellung der Konzepte sind:

- Beschreibung der Situation vor Ort und Nutzung vorhandener statistischer Daten
- Bedarfe der Zielgruppe abfragen und formulieren
- Beteiligung und Aktivierung aller relevanten Akteure vor Ort (z.B. Verbände, MGH, Seniorenbüros, Seniorenbeiräte, Kirchen, etc. und vor allem der betroffenen Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehöriger) an der Erstellung/Überarbeitung des Konzeptes
- Anknüpfung und Einbindung bestehender Angebote
- Bündel konkreter Maßnahmen ableiten die umgesetzt werden sollen

Ab 2014: In einer zweiten Förderphase ist vorgesehen einige ausgewählte, besonders qualifizierte Konzeptpläne, die in den jeweiligen Kommunen umgesetzt werden finanziell zu unterstützen. Die Teilmaßnahmen, die vom BMFSFJ finanziell unterstützt werden, müssen darauf gerichtet sein, das selbstständige Wohnen älterer Menschen im Quartier und ihrem direkten Wohnumfeld zu fördern.

Auswahl der Projekte

Es ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen: Interessierte können sich – je nach Projekttyp – zunächst auf die Interessenabfrage mit einer kurzen Projektskizze bewerben. Zur Erleichterung wird hierzu ein Vordruck zur Verfügung gestellt, der bei der Interessenbekundung zu verwenden ist. Für die im Interessenbekundungsverfahren ausgewählten Projekte, die ab 2013 gefördert werden können, schließt sich dann das Antragsverfahren an. Die in Frage kommenden Kommunen bzw. Träger werden darüber vom BMFSFJ informiert

Kriterien für die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Projekte sind unter anderem:

- Innovationsgehalt
- Kooperation und Synergien
- Zielgenauigkeit und Wirkung der Projekte

- Vorbildlichkeit und Übertragbarkeit
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Reichweite

Förderhöhe

Typ A - Umsetzungsprojekte:

Träger oder Kommunen, können in 2013 oder 2014 Mittel in Höhe von bis zu 20.000 Euro aus dem Bundesaltenplan **oder** bis zu 30.000 Euro aus dem Bautitel erhalten. Die Förderhöhe bemisst sich nach der Qualität des Projektes und im nichtbaulichen Bereich auch nach der Zahl der Anlaufstellen.

Typ B – Entwicklung/Weiterentwicklung von Konzepten:

Landkreise sowie kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden können in 2013/2014 zur Unterstützung der **Erarbeitung und Entwicklung/Weiterentwicklung von Konzepten** einmalig bis zu 10.000 Euro pro Konzept erhalten.

Im darauf folgenden Jahr stehen zur Realisierung von Umsetzungsprojekten, die auf den in Projekttyp B erarbeiteten Konzepten beruhen (Auswahl der besten Konzepte) weitere Mittel zur Verfügung. Hierfür vorgesehen sind bis zu 20.000 Euro pro Projekt aus dem Bundesaltenplan **oder** bis zu 30.000 Euro pro Projekt aus dem Bautitel. Die Förderhöhe bemisst sich nach der Qualität des Projektes und im nichtbaulichen Bereich auch nach der Zahl der Anlaufstellen. Darüber hinaus können ggf. auch Anträge für Projekttyp A, die in 2013 nicht zum Zuge kamen, in 2014/2015 berücksichtigt werden. Die in Frage kommenden Kommunen bzw. Träger werden darüber vom BMFSFJ informiert.

Eine Förderung hauptamtlicher Stellen ist ausgeschlossen.

Auswahl

Insgesamt ist in einer ersten Förderphase geplant rund 100 Projekte aus Bundesmitteln zu fördern. Die Auswahl für eine Förderung und Förderzusagen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen und stehen unter ausdrücklichem Haushaltsvorbehalt. Eine Förderung ist nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich. Die Förderung in Typ A ist auf maximal 36 Monate befristet, die Förderung in Typ B auf maximal 12

Monate. Die Projekte sollten von vornherein darauf hin arbeiten, sich nach Ablauf der Förderung selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die erwünschten Bewerbungen sind **ausschließlich in elektronischer Form bis spätestens Freitag, 15. Februar 2013** einzureichen beim

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Betreff: Anlaufstellen für ältere Menschen und Name des Antragstellers
Email: anlaufstellen@bafza.bund.de

Für die Interessenbekundung sind ausschließlich die bereitgestellten beschreibbaren PDF-Dateien, die auf dem Internetportal www.serviceportal-zuhause-im-alter.de verfügbar sind, zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Umsetzungsprojekten (Typ A) bzw. Weiterentwicklung von bestehenden Konzepten (Typ B) **auch die bereits vorhandenen lokalen Konzepte in PDF-Form mit beifügen** und in der Interessenbekundung auf die darin zutreffenden Stellen verweisen.

Sollten Fragen zur Bewerbung bestehen sind Ihre Ansprechpartner für inhaltliche Fragen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Susanne Weidmann-Kampe
E-Mail: susanne.weidmann-kampe@bmfsfj.bund.de oder

Herr Martin Amberger
E-Mail: martin.amberger@bmfsfj.bund.de

Bei verwaltungstechnischen Fragen zur Interessenbekundung wenden Sie sich bitte an:

Frau Stephanie Biella
E-Mail: sbiella@bafza.bund.de